



Auswirkungen wohlfahrtsstaatlicher Sozialpolitik in Österreich auf Frauenaltersarmut

Simon Rossmann

Kerngebiet: Wirtschafts- und Sozialgeschichte

eingereicht bei: ao.Univ.-Prof. Dr.ⁱⁿ Elisabeth Dietrich-Daum

eingereicht im Semester: WS 2011/12

Rubrik: SE-Arbeit

Benotung dieser Arbeit durch LV-LeiterIn: sehr gut

Abstract

Social Politics of the Austrian Welfare-State and its Impact on Poverty Among Older Women

The aim of the following paper is to identify aspects of the Austrian welfare-state-model, which, through its socio-economic repercussions generates a „poverty trap“ that affects the highly heterogeneous social group of older women. The approach is threefold: first, the implications of the term „old age“ are discussed; second, the model of the Austrian welfare-state is outlined; third, the impact of the latter on society is discussed within the dimensions family, labor-market and the system of social security.

Einleitung

In Österreich liegt die durchschnittliche Armutsgefährdungsquote bei 12 Prozent der Bevölkerung. Die Armutsgefährdungsquote von Frauen im erwerbstätigen Alter liegt zwar immer leicht über der von Männern, eine gravierende geschlechtsspezifische Diskrepanz zeichnet sich aber erst in der Altersgruppe 65 Jahre und älter ab: Während Männer über 65 Jahren mit 11 Prozent Armutsgefährdungsquote einerseits unter dem gesamtgesellschaftlichen Durchschnitt, andererseits im Mittelfeld der verschiedenen

männlichen Altersgruppen liegen, weisen sie nicht einmal zwei Drittel der Armutsgefährdung von gleichaltrigen Frauen auf, welche mit 18 Prozent die mit Abstand am stärksten gefährdete Gruppe nach den Kriterien Geschlecht und Alter konstituieren.¹ Dies spiegelt sich in den durchschnittlichen Pensionen wider: Das Nettojahresmedianeinkommen von männlichen Pensionisten liegt mit 18.875 Euro über ein Drittel über dem von Pensionistinnen, welches 12.156 Euro beträgt.² Daraus ergibt sich die Annahme, dass die Faktoren Alter und weibliches Geschlecht in Wechselwirkung einen zentralen Aspekt der Armutsfalle darstellen, sofern man diese als Defekt im Sozialsystem versteht, welcher es armen Menschen erheblich erschwert, ihre materielle Situation zu verbessern. Alter und Geschlecht werden demnach zu Risikofaktoren für Armut, welche innerhalb des Systems der Armutsdynamik wirken.

Ziel des folgenden Artikels ist es zu zeigen, dass das System des österreichischen Wohlfahrtsstaates durch seine sozialrechtliche Ausgestaltung Bedingungen schafft, welche geschlechtsspezifische materielle Disparitäten hervorrufen und fortbestehen lassen, zu einer Kumulation dieser im (Pensions-)Alter führen, und somit letztendlich eine Hauptursache für das Phänomen der Frauenarmut im Alter darstellt.

1. Das Alter

Bevor das „Alter“ in Verbindung mit weiblichem Geschlecht als Risikofaktor für Armut innerhalb einer angenommenen Armutsfalle analysiert werden kann, ist über die zu verwendende Definition des Begriffs „Alter“ als soziale und wirtschaftliche Variable zu sprechen.

Im Kontext der Entwicklung des Alters von einer „Individuellen Erfahrung zu einem sozialen Problem“³ wurde das Alter als Lebensphase wissenschaftlich speziell im 19. Jahrhundert als Untersuchungsgegenstand interessant. Sozial- und Geisteswissenschaften gingen daran, das „chronologische Alter als sozial relevante Kategorie zu definieren und einzelne Lebensphasen abzugrenzen“.⁴ Dem jedoch ging eine Institutionalisierung der Lebensphase „Alter“ – in Verbindung mit fortschreitender Industrialisierung voraus.

Die Definition des Alters als Lebensphase geht aus dem medizinischen Diskurs hervor, welcher im 18. und 19. Jahrhundert das Alter zunächst als Krankheit identifizierte und

¹ Statistik Austria, Armutsgefährdung nach sozialen Transfers nach Alter, Geschlecht und Haushaltstyp, 2011, [http://www.statistik.at/web_de/statistiken/soziales/gender-statistik/armutsgefaehrderung/043950.html], eingesehen 21.9.2011.

² Statistik Austria, Brutto- und Nettojahreseinkommen der Pensionisten und Pensionistinnen 2009 nach Bundesländern, 2011, [http://www.statistik.at/web_de/statistiken/soziales/personen-einkommen/jaehrliche_personen_einkommen/019353.html], eingesehen 21.9.2011.

³ Getrud M. Backes/Wolfgang Clemens, Lebensphase Alter. Eine Einführung in die sozialwissenschaftliche Alterforschung, Weinheim-München 2008³, S 26.

⁴ Josef Ehmer, Sozialgeschichte des Alterns, Frankfurt am Main 1990, S. 73.

erst infolgedessen stärker in Verbindung mit erwerbsbiographischen und wirtschaftlichen Überlegungen brachte.⁵ Diese Veränderung in der Wahrnehmung von alten Menschen führte zu deren gesellschaftlichen Sonderstellung und in Folge dazu, dass eine Differenzierung der Behandlung von Armen im Allgemeinen und alten Menschen (sprich altersbedingt Arbeitsunfähigen) eintrat. Alte Menschen wurden nicht mehr schlichtweg in Armenhäusern untergebracht, es entstanden erste Altersheime und auch erste Formen von Pensionssystemen. In diesem Zusammenhang weist Josef Ehmer darauf hin, dass „Entstehung, Ausbreitung und schließlich Verallgemeinerung von Pensionssystemen [...] die Geschichte des Alters ganz wesentlich geprägt [haben, indem sie] zur Konstituierung des Alters als einer einheitlichen und chronologisch abgrenzbaren Lebensphase entscheidend [beigetragen haben]“.⁶

Somit wurde eine Entwicklung begründet, welche Alter nicht nur als einen sich auf den biologischen Zustand des Körpers beziehenden Begriff definiert, sondern auch als eine Bezeichnung für eine soziale Kategorie, welche durch „Bedingungen des Arbeitsmarktes und Regelung der Alterssicherung“⁷ bestimmt wird. Diese soziale Definition der Lebensphase Alter hat eine chronologisch normierte Einteilung, also eine Standardisierung des Lebenslaufs mit sich gebracht, welche drei Phasen festlegt: Lernen, Arbeiten und Ruhestand. Somit werden Altersgruppen durch ihren Informations-, Bildungs- und Produktionsstatus bestimmt.⁸ Eine klare Abtrennung der Phase Alter geschah somit erst im Zuge der Ausgestaltung des Wohlfahrtsstaates, mit der Einführung einer aufkommenden allgemeinen Sozial- oder Pensionsversicherung.

Im Gegensatz zur früheren Auffassung des Lebensabends als „Phase der bezahlten Unbrauchbarkeit“⁹ wird dieser heute eher als „wohlverdienter Ruhestand“¹⁰ gesehen, des Öfteren auch zu einer Phase der „Erfüllung“ hochstilisiert. „Ruhestand“ wird also mit „Alter“ gleichgesetzt und von einer Welt ausgegangen, in der alle Menschen einen idealtypischen Lebenslauf aufweisen. Als alt gelten folglich Menschen, welche das Pensionsalter erreicht haben.

Man kann daher darauf schließen, dass ein Mensch gesellschaftlich als älter oder alt gesehen, bzw. empfunden wird, wenn er/sie in den letzten Jahren der Erwerbstätigkeit steht oder nicht mehr erwerbstätig ist. Das Verständnis des biologischen Begriffs des Alters ist also weitestgehend einem sozialen und wirtschaftlichen gewichen. Daraus ergibt sich für folgende Erörterungen eine Definition des Begriffes des Alters, welche die Deskriptoren „älter“ als in etwa zwischen 55 und 65 Jahren, beziehungsweise „alt“

⁵ Ebd., S. 74.

⁶ Ebd., S. 39.

⁷ Backes/Clemens, Lebensphase Alter, S 23.

⁸ Leopold Rosenmayr, Altern im Lebenslauf. Soziale Position, Konflikte und Liebe in den späten Jahren, Göttingen-Zürich 1996, S. 28.

⁹ Ebd., S. 18.

¹⁰ Ebd.

als über 65 Jahre annimmt. Im Gegensatz dazu schlägt die Weltgesundheitsorganisation WHO „eine Klassifikation des Alters in ‚junge Alte‘ (60-75 Jahre), ‚alte Alte‘ (75-90 Jahre) und ‚Hochbetagte‘ (90+ Jahre) vor“.¹¹ Konsequenter Weise wird Alter ein verallgemeinernder Begriff für eine, wie Dietz sie bezeichnet, „demographisch heterogene Gruppe“.¹²

Diese chronologisch standardisierte Lebensphasenidee führte und führt zu einer regelrechten „Ideologie“ vom Alter, welche erst, ungeachtet des Geschlechts, den Grundstein für Armut im Alter als solche legt. Des Weiteren fand die Entwicklung des Altersbegriffs (nicht nur in Österreich) innerhalb eines sich entwickelnden androzentrischen Sozialstaatssystem statt, wodurch innerhalb der Betrachtung des Alters immer Männer thematisiert und favorisiert, und Frauen marginalisiert werden, was bereits zu einer grundsätzlichen Rand- und Schlechterstellung der Frau im Alter aus ideologischer Sicht führt.¹³

2. Der österreichische Wohlfahrtsstaat und dessen Entwicklung

2.1 Vor der Ersten Republik

Die wohlfahrtsstaatliche Sozialpolitik in Österreich wird maßgeblich durch das vorherrschende Geschlechterverhältnis geprägt, was rückwirkend zu einer Verfestigung und einem Fortbestehen selbiger führt. Insofern tritt Sozialpolitik als Geschlechterpolitik in Erscheinung.¹⁴ Durch seine sozialrechtliche Ausgestaltung übernimmt der österreichische Wohlfahrtsstaat also nicht nur die Funktion eines Schutzmechanismus gegen Armut, sondern auch eine zentrale Rolle in der geschlechtsspezifisch ungleichen Verteilung von Ressourcen.

Die Grundzüge des österreichischen Wohlfahrtsstaats und folglich auch die grundlegenden Ausgangspunkte für das System sozialer Sicherung gehen auf die „interessenpolitischen Weichenstellungen in der Konstitutionsphase gesamtstaatlicher Wohlfahrtspolitik Ende des 19. Jahrhunderts zurück“, welche gleichzeitig „den materiellen wie normativen Geschlechterentwicklungspfad“¹⁵ definieren sollten. Aus liberal-wirtschaftspolitischen Überlegungen des 18. und 19. Jahrhunderts, welche die Errichtung einer Großindustrie verfolgten, kam es vorerst zu einer Forcierung gewerblicher Frauenarbeit und zu Bestrebungen einer Geschlechtergleichstellung. Jedoch mit

¹¹ Die Armutskonferenz. Alter, [http://www.armutskonferenz.at/index.php?option=com_content&task=view&id=27&Itemid=94], eingesehen 21.8.2011.

¹² Berthold Dietz, *Soziologie der Armut. Eine Einführung*, Frankfurt am Main-New York 1997, S. 150.

¹³ Die Entwicklung dieses androzentrischen Sozialsystems sollen im Folgenden skizziert werden.

¹⁴ Ingrid Mairhuber, *Geschlechterpolitik im Sozialstaat Österreich seit Anfang der 80er Jahre*, in: *Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft* (1999), Heft 1, S. 35–47, hier S. 35.

¹⁵ Regina-Maria Dackweiler, *Wohlfahrtsstaatliche Geschlechterpolitik am Beispiel Österreichs*. Arena eines widersprüchlich modernisierten Geschlechter-Diskurses, Opladen 2003, S. 80.

der Wirtschaftskrise von 1873 und deren Auswirkungen trat eine Richtungsänderung und Abgrenzung von der Armenfürsorge in der Politik, speziell unter Graf Eduard Taaffe, ein, welche die Armutspolitik ins Zentrum des Diskurses rückte, eine „Restrukturierung der ökonomisch-gesellschaftlichen Verhältnisse in einem christlich-konservativem Sinne“¹⁶ verfolgte und somit den Beginn einer gesamtgesellschaftlichen Sozialpolitik bedeutete.¹⁷ „Mit der Einführung der Kranken- und Unfallversicherung (1888/1889) wurde der Grundstein für eine Tradition einer an bezahlte Arbeit bzw. Erwerbstätigkeit gebundenen Sozialversicherung in Österreich gelegt“¹⁸ und gleichzeitig eine Entwicklung begonnen, welche Bestrebungen implizierte, Frauen unter dem Vorwand des Schutzgedankens aus der Arbeitswelt zurückzudrängen und an Haus- und Reproduktionsarbeit zu binden. Regina-Maria Dackweiler fasst diese Entwicklung folgender Maßen zusammen:

„Orientiert an der politisch-ideologischen Tradition des klerikalen Konservatismus und der katholischen Gesellschafts- und Volkswirtschaftslehre stellt die Ende des 19. Jahrhunderts beginnende Institutionalisierung dieser Interessen zunächst in den Systemen sozialer Sicherung und der Arbeitspolitik das Fundament des spezifisch österreichischen Geschlechterregimes als ein Geschlechterdifferenz-Diskurse und polare Geschlechterleitbilder konstituierender Wohlfahrtsstaat [dar]“.¹⁹

Ein wesentliches Ergebnis für die sozialpolitische Stellung von Frauen im Zuge der Entwicklung dieser Systeme sozialer Sicherung und der damit verbundenen Arbeitspolitik war die öffentliche Festlegung privater Geschlechterverhältnisse aufbauend auf geschlechtsspezifischen Formen der „Reproduktion der Arbeitskraft“, schriftlich festgelegt durch den 1885 in der Gewerbeordnungsnovelle geregelten Arbeiterinnen- und Mutterschutz. Effektiv bedeutete dies die gesetzliche Bindung der Frau an Haus- und Reproduktions- beziehungsweise Familienarbeit und gleichzeitig die Entbindung des Mannes von selbigen. Daraus ergab sich auch die Entwertung und Marginalisierung weiblicher (Lohn-)Arbeit und ein Beitrag zur Vorstellung von normativen Geschlechterrollen.

2.2 Zwischenkriegszeit

Die Zwischenkriegszeit wurde sozialpolitisch zum einen von einer erneuten geschlechtsorientierten Segregation des Arbeitsmarktes aufgrund der Kriegsheimkehrer und zum anderen von einer Wiederbelebung des bürgerlichen Familienmodells geprägt.

¹⁶ Ingrid Mairhuber, Die Regulierung der Geschlechterverhältnisse im Sozialstaat Österreich (Europäische Hochschulschriften 403), Frankfurt am Main 2000, S. 31.

¹⁷ Emmerich Talos/Marcel Fink, Der österreichische Wohlfahrtsstaat: Entwicklung und Herausforderungen, Wien 2001 (unveröffentlichtes Manuskript), S. 1–27, hier S. 3.

¹⁸ Ebd.

¹⁹ Dackweiler, Wohlfahrtsstaatliche Geschlechterpolitik am Beispiel Österreichs, S. 80.

Die sozialdemokratische Arbeiterschaft orientierte sich an der Forderung nach „Verbesserung der Reproduktionsbedingungen der Lohnabhängigen“.²⁰ Dies sollte zum Teil durch den Ausbau sozialer Sicherungssysteme im Sinne von Alters-, Invaliden-, Witwen- und Waisenpensionen erreicht werden. Ergebnis dessen war jedoch neben einer starken Orientierung an Erwerbsarbeit/-tätigkeit auch eine immer stärker werdende Ehezentriertheit des Konzepts des Sozial- und Wohlfahrtsstaates und eine damit einhergehende Verfestigung von Rollenbildern und die Herausbildung von Geschlechtercharakteren. Auch die Form der Vergabe der 1922 eingeführten Notstandshilfe trug maßgeblich dazu bei, dass erwerbslose Frauen auf ihre Ehemänner als Ernährer verwiesen wurden. Im Bereich der Alterssicherung setzte die Sozialpolitik somit die strukturelle Diskriminierung von Frauen fort.

Zur Zeit des Austrofaschismus wurden erwerbstätige verheiratete Frauen im Kontext der Vorstellung des Ehemanns als Ernährer darüber hinaus noch als „Doppelverdienerinnen“ bezeichnet, was die Ehezentriertheit dieses Sozialsystems noch weiter ausbaute und die Bildung von Sozialcharakteren verstärkte.

2.3 Nach 1945

1956 wurde in Anknüpfung an die „politisch-ideologische Tradition des katholischen Konservatismus“²¹ das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz ASVG verabschiedet, welches in Abänderungen heute noch gilt und nach wie vor seine Grundstützen in der Erwerbs- und Ehezentriertheit hat, also de facto an die Sozialpolitik des späten 19. Jahrhunderts anknüpft, und somit weiterhin die männliche Normalbiographie als Grundlage adäquater Absicherung im Alter und die geschlechtsgebundene Arbeitsteilung propagiert.

Hohe und dauerhafte Arbeitslosigkeit, das verstärkte Aufkommen von Teilzeitarbeit und die damit verbundenen Finanzierungsprobleme des Sozialsystems im Laufe der 1980er Jahre führten zur sogenannten „Krise des Sozialstaates“. Diese in Verbindung mit der Familienrechtsreform von 1975, welche eine „Gleichbehandlung der Geschlechter“ bringen sollte, führten zwar zu geschlechtsneutral formulierten Regelungen, jedoch beschränkte sich dies weitgehend auf rechtlich-formelle Gleichbehandlung, während geschlechterhierarchische Züge der Gesellschaft keineswegs bekämpft wurden. Im Gegenteil, „faktisch-materielle Ungleichheiten wurden verfestigt, beziehungsweise verstärkt“²², und die sozialrechtliche Absicherung von Frauen wurde noch stärker von ihren Ehemännern abhängig gemacht, wie weiter unten im Detail dargestellt werden soll.

²⁰ Mairhuber, Die Regulierung der Geschlechterverhältnisse im Sozialstaat Österreich, S. 43.

²¹ Dackweiler, Wohlfahrtsstaatliche Geschlechterpolitik am Beispiel Österreichs, S. 92.

²² Mairhuber, Die Regulierung der Geschlechterverhältnisse im Sozialstaat Österreich, S. 162.

Die von Budgetkonsolidierung geprägten Pensionsreformen seit den 1980er Jahren brachten und bringen eine Erweiterung des Bemessungszeitraumes und eine Vereinheitlichung der Pensionsbemessungsgrundlage, was sich letztendlich in einer starken Verschlechterung der Pensionen insbesondere von Frauen niederschlug und niederschlägt, da somit Kinderbetreuungszeiten die Höhe der Pensionen immer stärker negativ zu beeinflussen begannen. Speziell die demographische Entwicklung in Verbindung mit der stetig ansteigenden Pflegebedürftigkeit veranlassten die sukzessive Erweiterung des Bemessungszeitraumes, wovon insbesondere Frauen schwer negativ betroffen sind. Ingrid Mairhuber bezeichnet diese Entwicklung der österreichischen Geschlechterpolitik mit ihrer Stärkung des Versicherungsprinzips seit Mitte der 1990er Jahre als „Re-Patriarchalisierung der Geschlechterverhältnisse“²³, welche letztendlich auch eine Rückverlagerung der Pflegearbeit auf den familiären Sektor mit sich brachte.

Ergebnis dieser mehr als 120-jährigen sozialpolitischen Entwicklung ist ein konservativ-korporatistisch zu klassifizierender Wohlfahrtsstaat.²⁴ Hauptmerkmale dessen sind in Anlehnung an Emmerich Tálos²⁵ (1) die enge Verbindung von sozialer Sicherheit und Erwerbsarbeit, (2) die Dominanz des Äquivalenzprinzips und die Ausrichtung auf Lebensstandart-Erhaltung, (3) die Implementierung des Subsidiaritätsprinzips, (4) der Schutz der Lohnabhängigen, und (5) die „ökonomische Bedingtheit der wohlfahrtsstaatlichen Expansion und ökonomische Funktion sozialer Sicherung“²⁶. Daraus ergeben sich zwei grundlegende Wesenszüge des Systems sozialer Sicherung in Österreich: Eine starke *Erwerbszentriertheit* zum einen und eine ausgeprägte *Ehezentriertheit* zum anderen, was letztendlich zu geschlechtsspezifisch unterschiedlichen Zugangsmöglichkeiten zu Ressourcen führt.

3. Der Wohlfahrtsstaat und seine Auswirkungen auf Frauenaltersarmut

Der österreichische Sozialstaat kennt drei Methoden der finanziellen Absicherung – erstens durch Erwerbsarbeit, zweitens durch Umverteilung und/oder Geldtransfers innerhalb von Familien- beziehungsweise Eheverbänden und drittens, durch wohlfahrtsstaatliche Leistungen.²⁷ Daraus ergeben sich drei Ebenen, auf denen potenziell (Einkommens-)Armut entstehen kann: erstens im Erwerbsarbeitsmarkt, zweitens durch die Form und Übereinkünfte des Zusammenlebens, und drittens durch

²³ Mairhuber, Die Regulierung der Geschlechterverhältnisse im Sozialstaat Österreich, S. 209.

²⁴ Talos/Fink, Der österreichische Wohlfahrtsstaat, S. 5.

²⁵ Ebd., S. 5 f.

²⁶ Ebd., S. 7.

²⁷ Sieglinde Katharina Rosenberger, Zwei Säulen, Zwei Geschlechter, in: Forum Politische Bildung (Hrsg.), Sozialpolitik im internationalen Vergleich. Innsbruck 1998, S. 57–64, hier S. 62.; Sigrid Leitner/Herbert Obinger, Feminisierung der Armut im Wohlfahrtsstaat. Eine strukturelle Analyse weiblicher Armut am Beispiel der Alterssicherung in Österreich und in der Schweiz, in: *Swiss Political Science Review* 2 (1996), Heft 4, S. 1–221, hier S. 1.; Karin Heitzmann, Ist Armut weiblich? Ursachen von und Wege aus der Frauenarmut in Österreich (Informationen zur Politischen Bildung 26), Innsbruck-Bozen-Wien 2006, S. 41–48, hier S. 43.

das System der sozialen Sicherung. Diese drei Ebenen entsprechen grundsätzlich drei Dimensionen: Arbeitsmarkt, System der sozialen Sicherung und Familie. Diese drei Dimensionen existieren aber nicht isoliert voneinander, sondern sind im System des österreichischen Wohlfahrtsstaates strukturell miteinander verwoben. Sie bedingen sich also gegenseitig und reproduzieren die sich daraus ergebenden Mechanismen fortwährend.

Aufbauend auf der hohen Armutsgefährdung und Armutsbetroffenheit von Frauen kam der feministische Forschungsansatz zum Schluss, es existiere das Phänomen der „Feminisierung der Armut“²⁸, beziehungsweise eine so starke Verschiebung der Armut auf Frauen, dass Armut als „weiblich“ bezeichnet werden kann.²⁹ Die Gründe hierfür werden in drei Hauptfaktoren unterteilt: erstens, die „geschlechtliche Arbeitsteilung“, welche auf tiefliegenden Gesellschaftsnormen und Rollenverständnissen basiert, – zweitens, das „System der sozialen Sicherung“, das die Sozialgesetzgebung und deren Entwicklung einschließt, und drittens, die Diskriminierung der Frau am Arbeitsmarkt.³⁰

Anders ausgedrückt: Frauenarmut entsteht durch geschlechtsspezifisch erschwerten Zugang zu – beziehungsweise Diskriminierung innerhalb von – Einkommensquellen, welche analog zu den oben genannten Ebenen in privat-materiellen Transfers, unzureichender Sicherung durch den Wohlfahrtsstaat und Erwerbseinkommen verortet werden.³¹ Diese entsprechen wiederum essentiell den drei oben genannten Dimensionen von Arbeitsmarkt, System der sozialen Sicherung und Familie und ergeben sich aus dem Wesen des österreichischen Wohlfahrtsstaates.

Darüber hinaus kritisiert der feministische Ansatz die Methodik der Armutsmessung. Die weitgehend stark patriarchal-ehezentrierte Gestalt der europäischen Wohlfahrtsstaaten initiierte eine Armutsmessung, welche durch die Anwendung von Äquivalenzzahlen geschieht und somit davon ausgeht, dass innerhalb von Haushalten Einkommen immer gleich verteilt wird. Dass dem jedoch nicht so ist, wird von einigen feministischen ForscherInnen angeprangert³² und führt dazu, dass Frauenarmut statistisch vermindert wird.

Letztendlich ist also die Ursache für Frauenaltersarmut in der patriarchalen Gestaltung des österreichischen Wohlfahrtsstaates zu finden. Gleichzeitig bedeutet das, dass „der

²⁸ Leitner/Obinger, *Feminisierung der Armut im Wohlfahrtsstaat*, hier S. 1 ff.

²⁹ Karin Heitzmann, *Armut ist weiblich! – Armut ist weiblich? Gedanken zur Sozioökonomischen Armutsforschung aus feministischer Sicht*, in: Karin Heitzmann/Angelika Schmidt (Hrsg.), *Frauenarmut (Frauen, Forschung und Wirtschaft 11)*, Frankfurt am Main 2002², S. 121–137, hier S. 121 f.

³⁰ Brigitte Sellach, *Armut: Ist Armut weiblich?*, in: Ruth Becker/Beate Kortendiek (Hrsg.), *Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie Methoden, Empirie*, Wiesbaden 2010³, S. 471.

³¹ Leitner/Obinger, *Feminisierung der Armut im Wohlfahrtsstaat*, S. 1 f.

³² Heitzmann, *Ist Armut weiblich?* hier S. 42.; Karin Heitzmann, *Frauenarmut in Österreich: Geschlechtsspezifische Ungleichheiten in der Armutspopulation*, in: Karin Heitzmann/Angelika Schmidt (Hrsg.), *Wege aus der Frauenarmut. (Frauen, Forschung und Wirtschaft 14)*, Frankfurt am Main 2004, S. 59–74, hier S. 59 f.

Prozess der Feminisierung der Armut [...] auch ein Prozess der Institutionalisierung geschlechtsspezifischer Ungleichheiten [ist], vor allem wenn die Institution des Wohlfahrtsstaates ins Zentrum der Kritik gerückt wird“.³³

Dies führt analog zu einem widersprüchlichen Verhältnis zwischen Wohlfahrtsstaat und Armut. Entgegen des erklärten Ziels des Wohlfahrtsstaates, Armut zu bekämpfen, trägt dieser durch seine soziale und rechtliche Ausgestaltung zu einer geschlechtsspezifischen Benachteiligung bei, welche sich durch einen tendenziellen Ausschluss von Frauen aus allen drei Dimensionen manifestiert. Die Folge ist eine sich eindeutig abzeichnende erhöhte Armutsgefährdung und Armutsbetroffenheit von Frauen gegenüber Männern im Alter. Im Folgenden soll versucht werden, diesen Ausschluss aus allen drei Dimensionen zu skizzieren.

3.1 Die Dimension der Familie: Rollenverständnisse, geschlechtliche Arbeitsteilung und der weibliche Lebenszusammenhang

Geschlechtsspezifische Arbeitsteilung basiert auf tief in gesamtgesellschaftlich verankerten Rollenverständnissen und führt zu einer strukturell nachteiligen Position der Frau am Erwerbsarbeitsmarkt und folglich auch im System der sozialen Sicherung, was sich letztendlich in Frauenaltersarmut äußert. Die (Kern-)Familie stellt die Keimzelle und Grundlage der bestehenden Geschlechterverhältnisse, folglich also den zentralen Gestaltungsbereich für intergeschlechtliche Übereinkommen dar. Mechanismen, welche zur Reproduktion der Geschlechterverhältnisse beitragen, finden zuallererst in der Dimension der Familie statt und tragen erst im Weiteren, durch ihre Übertragung in die Dimensionen Erwerbsarbeitsmarkt und System der sozialen Sicherung, zu einer strukturellen Benachteiligung von Frauen in diesen bei. Der österreichische Wohlfahrtsstaat ist an der normativen Gestaltung dieser Geschlechterverhältnisse insofern maßgeblich beteiligt, als er durch seine sozialrechtliche Gestaltung deren Parameter festlegt.

Das Geschlecht stellt nach wie vor eine soziale Strukturkategorie dar.³⁴ Dies ergibt sich aus einem noch immer stark präsenten, nachweisbaren, „klassische[n] Rollenverständnis des Mannes als 'Ernährer der Familie' und der Frau als 'Hausfrau', [welches] auf Grund der biologischen, soziobiologischen und soziologischen Entwicklung zu begreifen [ist]“.³⁵ Dieses traditionelle Rollenverständnis liegt in Österreich in der katholischen Soziallehre begründet und verursacht automatisierte Rollenzuweisungen und daraus resultierende Abhängigkeitsverhältnisse weniger auf Basis von

³³ Leitner/Obinger, *Feminisierung der Armut im Wohlfahrtsstaat*, S. 2.

³⁴ Leitner, Sigrid. *Frauen und Männer im Wohlfahrtsstaat. Zur strukturellen Umsetzung von Geschlechterkonstruktionen im sozialen Sicherungssystem*, Frankfurt am Main 1999, S. 26.

³⁵ Föhr, Silvia. *Geschlechtsspezifische Lohndifferentiale – Befunde und ökonomische Analyse*, in: Ilse Nagelschmidt (Hrsg.). *Frauenforscherinnen stellen sich vor (Leipziger Studien zur Frauen- und Geschlechterforschung A 2)*, Leipzig 2000, S. 31–69, hier S. 56.

„biologischen Tatsachen“, sondern eher auf „historischen, kulturellen und sozialen Konstruktionen“.³⁶ Die sich daraus ableitende Dichotomie der sozialen Geschlechter manifestiert sich im sozialpolitischen Alltag. Letztendlich wird in Österreich Sozialpolitik somit zu Geschlechterpolitik im Kontext eines patriarchal geprägten Wohlfahrtsstaates.

In hohem Maße daran beteiligt ist die Sozialisation der Frau (und des Mannes), welche bereits im jüngsten Kindesalter mit beispielsweise Spielzeugklischees beginnt, und sich ständig selbst reproduziert.³⁷ Durch diese Sozialisation erfährt die Gesellschaft eine geschlechtliche Segregation in männliche und weibliche Sozialcharaktere³⁸, welche selbst wiederum maßgeblich zur Erhaltung dieser Verhältnisse und einer „normative[n] Prägung des weiblichen Lebenslaufs“³⁹ führt.

Konkret generieren diese auf Geschlechterrollen basierenden Zuweisungsmechanismen einen, wie es Ingrid Mairhuber bezeichnet, „weiblichen Lebenszusammenhang“.⁴⁰ Dieser impliziert eine beinahe alleinige Verantwortlichkeit der Frau in den Bereichen Kinderbetreuung und Familien- und Pflegearbeit, was strukturelle Benachteiligungen am Arbeitsmarkt mit sich bringt. Gleichzeitig bedeutet das, dass sich die männliche Normalbiographie in einem vollen und durchgehenden Erwerbsarbeitsverhältnis manifestiert und die Grundlage einer materiellen Absicherung im Alter konstituiert.

Resultat dieser patriarchalisch orientierten geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung sind die Verbindung von Mann und Erwerbsarbeit, beziehungsweise der „Ernährerrolle“⁴¹, respektive die Zuweisung der „Reproduktionsarbeit“⁴² und damit verbundene „diskontinuierliche Erwerbsverläufe“⁴³ aufgrund von Berufsunterbrechungen, an Frauen. Diese spezifisch weiblichen Erwerbsverläufe sind meist an Kinderbetreuung oder (Alten-)Pflege gebunden – Arbeiten, welche meist abgewertet und/oder minderwertig gegenüber Lohnarbeit empfunden werden. Dies führt, so Mairhuber, zu „uneingeschränkter Ausbeutung des unbezahlten weiblichen Arbeitsvermögens“⁴⁴ und

³⁶ Holger Brandes/Regine Roemheld, Männernormen und Frauenrollen. Geschlechterverhältnisse in der sozialen Arbeit, Leipzig 1998, S. 10.

³⁷ Katharina Novy, Mädchen lasst euch nichts erzählen! Weibliche Sozialisation als Grundstein für ökonomische Abhängigkeit und Frauenarmut, in: Karin Heitzmann/Angelika Schmidt (Hrsg.), Frauenarmut (Frauen, Forschung und Wirtschaft 11), Frankfurt am Main 2002, S. 35–63, hier S. 38 f.

³⁸ Ebd., S. 38 f.

³⁹ Claudia Born, Zur Bedeutung der beruflichen Erstausbildung bei der Verschränkung von Familien- und Erwerbsarbeit im Lebensverlauf von Frauen, in: Claudia Gather/Ute Gerhard/Karin Prinz/Mechthild Veil (Hrsg.), Frauen-Alterssicherung. Lebensläufe von Frauen und ihre Benachteiligung im Alter, Bonn 1991, S. 19–32, hier S. 19.

⁴⁰ Mairhuber, Die Regulierung der Geschlechterverhältnisse im Sozialstaat Österreich, S. 11.

⁴¹ Iris Kugler, Frauen und Armut, in: Gabriel, Elisabeth (Hrsg.), Frauenrechte. Einführung in den internationalen frauenspezifischen Menschenrecht, Wien 2001, S. 33–41, hier S. 33.

⁴² Ebd., S. 33.

⁴³ Ingrid Mairhuber, Eigenständige Alterssicherung von Frauen. Ausgangslage, Reformvorschläge und Diskussionen. (Schriftenreihe der Frauenministerin 14), Wien 1997, S. 21.

⁴⁴ Mairhuber, Die Regulierung der Geschlechterverhältnisse im Sozialstaat Österreich, S. 12.

zu einer Marginalisierung der Frau am Erwerbsarbeitsmarkt durch ihre potenzielle Stellung als Mutter, Ehe- beziehungsweise Hausfrau und Pflegerin.

Darüber hinaus schafft geschlechtsspezifische Arbeitsteilung eine gewisse Einschränkung der Mitbestimmung der Frau innerhalb der Familie. Sofern der Mann den Großteil des Einkommens bestreitet, liegt auch die Entscheidungsgewalt darüber hauptsächlich bei ihm.⁴⁵ Weiters führt dies auf Grund von Machtstrukturen auch zu einer Übergabe der meisten Hausarbeiten an Frauen. Diese Verbindung von Hausarbeiten mit Geschlecht institutionalisiert sich in vielen Fällen, und auch im Alter, also außerhalb des aktiven Erwerbslebens, wird der Großteil der häuslichen Arbeit von Frauen übernommen.⁴⁶ Die Schlussfolgerung daraus ist, dass traditionelle Rollenbilder Frauen zu unbezahlter Arbeit anweisen, sie vom Erwerbsarbeitsmarkt verdrängen, vom Ehemann finanziell abhängig machen und somit auch in eine prekäre Situation bezüglich sozialen Sicherungsmechanismen bringen.

3.2 Erwerbsarbeitsmarkt

Geschlechtsspezifische Arbeitsteilung führt zu einer strukturellen Benachteiligung der Frau am Erwerbsarbeitsmarkt. Diese überträgt sich durch die Erwerbsarbeitszentriertheit des österreichischen Wohlfahrtsstaates letztendlich auch ins Pensionsystem.⁴⁷ Sie äußert sich durch nachweisbare geschlechtsgebundene Lohndifferentiale⁴⁸ und unterschiedliche Erwerbsquoten. 2009 belief sich das durchschnittliche Bruttojahreseinkommen von Männern auf 30.102 Euro, während das von Frauen bei 18.112 Euro lag.⁴⁹ Die Erwerbsquote von Frauen lag bei 67,3 Prozent, während die von Männern bei 78,1 Prozent lag.⁵⁰ Daraus ergibt sich, dass Frauen eine schwächere Stellung am Erwerbsarbeitsmarkt einnehmen, durchschnittlich nur 60 Prozent von

⁴⁵ Gisela Notz, Arbeit: Hausarbeit, Ehrenamt, Erwerbsarbeit, in: Ruth Becker/Beate Kortendiek (Hrsg.), Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie Methoden, Empirie, Wiesbaden 2010³, S. 483.

⁴⁶ Claudia Gather, Der Übergang in den Ruhestand bei berufstätigen Paaren: theoretische Überlegungen zur Chance einer Veränderung der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung, in: Claudia Gather/Ute Gerhard/Karin Prinz/Mechthild Veil (Hrsg.), Frauen-Alterssicherung. Lebensläufe von Frauen und ihre Benachteiligung im Alter, Berlin 1991, S. 215.

⁴⁷ Sigrid Leitner, Wenn ich einmal alt bin... Alterssicherung von Frauen nach der Rentenreform 2001, in: Brigitta Wrede (Hrsg.), Geld und Geschlecht. Tabus, Paradoxien und Ideologien, Opladen 2003, S. 67–87, hier S. 69.

⁴⁸ Silvia Föhr, Geschlechtsspezifische Lohndifferentiale – Befunde und ökonomische Analyse, in: Nagelschmidt, Ilse (Hrsg.), Frauenforscherinnen stellen sich vor (Leipziger Studien zur Frauen- und Geschlechterforschung A 2), Leipzig 2000, S. 31–69, hier 31 f.; Susanne Falk, Geschlechterspezifische Ungleichheiten im Erwerbsverlauf. Analysen für den deutschen Arbeitsmarkt, Wiesbaden 2005, S. 23 f.; Notz, Arbeit: Hausarbeit, Ehrenamt, Erwerbsarbeit, hier S. 489 f.; Heitzmann, Frauenarmut in Österreich, S. 59 f.; Heitzmann, Armut ist weiblich! – Armut ist weiblich?, S. 121 f.

⁴⁹ Statistik Austria, Bruttojahreseinkommen der unselbständig Erwerbstätigen 1997 bis 2009, 2011, [http://www.statistik.at/web_de/statistiken/soziales/personeneinkommen/jaehrliche_personen_einkommen/019348.html], eingesehen 21.9.2011.

⁵⁰ Statistik Austria, Erwerbsquoten sowie Erwerbstätigenquoten nach Alter und Geschlecht, 2011, [http://www.statistik.at/web_de/suchergebnisse/index.html], eingesehen 21.9.2011.

Männern verdienen, und sich folglich auch die Pensionen von Frauen im Durchschnitt nur auf 64 Prozent von Männerpensionen belaufen.

3.2.1 Segregation

Einen ersten Faktor für das Gender-Pay-Gap bilden geschlechterhierarchische Strukturelemente des Arbeitsmarktes. Diese führen zu einer horizontalen und vertikalen Segregation⁵¹ – horizontal insofern, als Frauen der Zugang zu manchen Branchen und Tätigkeiten erschwert oder gar (teilweise) verwehrt ist. Daraus ergeben sich typische Männer- beziehungsweise Frauenberufe, wobei typische Frauenberufe, welche sich größtenteils im Dienstleistungssektor befinden, weitestgehend niedrigere Lohnniveaus aufweisen als typische Männerberufe. Vertikal insofern, als Führungspositionen meist von Männern bekleidet werden, während auf der niedrigsten Ebene der Hierarchie und gleichzeitig dem niedrigsten Lohnniveau, eine hohe Konzentration von weiblichen Arbeitskräften auftritt. Diese (Re-)Produktion von geschlechtsspezifischen Sozialcharakteren mit ihren Implikationen hat wiederum Rückwirkungen auf das traditionelle Rollenverständnis von Frauen und Männern und trägt dazu bei, dieses fortbestehen zu lassen.

Darüber hinaus werden Frauen in vielen Fällen schlichtweg schlechter bezahlt als Männer. Weibliche Arbeitskraft wird ohne jegliche Begründung durch Bildungs- und/oder Fähigkeitsmängel abgewertet.⁵² Diese rein geschlechtsspezifische Diskriminierung am Arbeitsmarkt trägt maßgeblich zu Lohndifferentialen bei.

3.2.2 Beschäftigungsverhältnisse

Ein weiterer Grund für geschlechtsspezifische Lohnunterschiede liegt im Erwerbsverhalten im Sinne von Beschäftigungsverhältnissen, welche stark an oben besprochene geschlechtsspezifische Arbeitsteilung gebunden sind. In diesem Zusammenhang stellen Teilzeitarbeit und Erwerbslosigkeit Faktoren für niedrige Löhne und Einkommen dar.

Mit einer Armutsgefährdungsquote von 24 Prozent stellt Teilzeitarbeit nach Arbeitslosigkeit das größte Armutsrisiko in der Rubrik Beschäftigungsart dar.⁵³ Während Anfang 2011 nur 9,2 Prozent der männlichen Österreicher in einem Teilzeit-

⁵¹ Kathrin Dressel/Susanne Wanger. Erwerbsarbeit: Zur Situation von Frauen auf dem Arbeitsmarkt, in: Becker, Ruth/Kortendiek, Beate (Hrsg.), Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie Methoden, Empirie, Wiesbaden 2010³, S. 489–499, hier S. 492 f.; Jutta Allmendinger, Wandel von Erwerbs- und Lebensverläufen und die Ungleichheit zwischen den Geschlechtern im Alterseinkommen, in: Winfried Schmähl/Klaus Michaelis (Hrsg.), Alterssicherung von Frauen. Leitbilder, gesellschaftlicher Wandel und Reformen, Wiesbaden 2000, S. 61–81, hier S. 73 f.; Föhr, Geschlechtsspezifische Lohndifferentialie – Befunde und ökonomische Analyse, S. 50 f.

⁵² Heitzmann, Ist Armut weiblich?, S. 43.

⁵³ Judith Fischer, Verarmungsrisiken im Wandel. Analyse des Einflusses gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Bedingungen auf die Beantragung von Sozialhilfe, Diss. Innsbruck 2008, S. 36.

arbeitsverhältnis stehen, sind es bei Frauen 43,9 Prozent.⁵⁴ Im Vergleich dazu waren es im Jahre 1994 noch 3,1 Prozent der Männer und 23,8 Prozent der Frauen, doch bereits damals gaben etwa zwei Drittel dieser Frauen an, alleine von ihrem Lohn nicht leben zu können.⁵⁵

In einer besonders prekären Lage befinden sich auch Hausfrauen, die vollkommen auf den Lohn ihrer Partner angewiesen sind.⁵⁶ Aus beiden Varianten, Teilzeitarbeit und Erwerbslosigkeit innerhalb eines Eheverbandes ergibt sich eine definitive Schlechterstellung in Bezug auf Arbeitslosengeld und Pensionen, und gleichzeitig eine starke Abhängigkeit der Frauen von Männern. Speziell im Alter sind Frauen deshalb stark auf das Einkommen ihrer Partner angewiesen, was klar durch den Bezug von abgeleiteten, also Hinterbliebenenpensionen oder Witwenpensionen, zum Ausdruck kommt. Gleichzeitig bringt diese Vergeschlechtlichung von Erwerbsarbeitsverhältnissen eine geschlechtsspezifisch unterschiedliche Einbindung in das System sozialer Sicherung, wie im Folgenden gezeigt werden soll.

3.3 System der sozialen Sicherung

Vergeschlechtlichte Arbeitsverhältnisse haben weitreichendere Folgen als negative Auswirkungen auf die Situation der Frau am Arbeitsmarkt. Der vom Sozialversicherungsprinzip geprägte österreichische Wohlfahrtsstaat ruft zudem eine geschlechtsspezifische Ambivalenz des Systems sozialer Sicherung hervor, die zu männer- beziehungsweise frauenspezifischen Zugängen führt, Frauen stark benachteiligt und sich insbesondere innerhalb der Alterssicherung in Form von niedrigen Pensionsbezügen zeigt.

Ungeachtet geschlechtsspezifischer Diskriminierung weist dieses System jedoch bereits gravierende Probleme auf: 2006 lebten etwa 110.000 PensionistInnen in akuter Armut und 230.000 mussten mit einer Pension auskommen, welche exakt an der Armutsgrenze lag.⁵⁷ In Anlehnung an Ralph Felbinger⁵⁸ gestalten sich die, wenn man so will, geschlechtsneutralen Grundprobleme dieses Umlagesystems daher folgendermaßen:

(1) Bevölkerungsentwicklung – um die Funktionsweise des Umlagesystems garantieren zu können, ist eine hohe Anzahl an arbeitenden Personen im Verhältnis zu

⁵⁴ Statistik Austria, Erwerbstätige nach wöchentlicher Normalarbeitszeit und Geschlecht im Quartalsvergleich, 2011, [http://www.statistik.at/web_de/statistiken/arbeitsmarkt/arbeitszeit/teilzeitarbeit_teilzeitquote/023269.html], eingesehen 21.8.2011.

⁵⁵ Novy, Mädchen lasst euch nichts erzählen, S. 36.

⁵⁶ Speziell im Falle von Trennungen kann diese Form von Erwerbslosigkeit zu Armutsgefährdung führen. Was sich jedoch unweigerlich aus Erwerbslosigkeit ergibt, ist ein nur abgeleiteter Pensionsanspruch.

⁵⁷ Statistik Austria, Armutsgefährdung nach sozialen Transfers nach Alter, Geschlecht und Haushaltstyp, 2011, [http://www.statistik.at/web_de/statistiken/soziales/gender-statistik/armutsgefahrdung/043950.html] eingesehen 21.8.2011.

⁵⁸ Ralph Felbinger, Der Pensionsleitfaden. Ein Weg durch den Dschungel der Vorsorgeprodukte, Wien 2004, S. 3 f.

PensionistInnen notwendig. Der laufende Geburtenrückgang und die ständig steigende Lebenserwartung, welche in der oben angesprochenen Überalterung der Bevölkerung resultieren, sind daher erste Grundprobleme des Systems.

(2) Verkürzung der Lebensarbeitszeit – zum einen der immer spätere Einstieg in das Berufsleben und zum anderen der Trend zu immer früheren Pensionierungen stellen ein weiteres Grundproblem dar.

Aus diesen grundsätzlichen Problemen des Umlagesystems in Verbindung mit seinen geschlechterdiskriminierenden Zügen ergibt sich ein erheblich größeres Risiko für Frauen, im Alter zu verarmen, als für Männer.

Die Idee der gesetzlichen Pensionsversicherung ist ein finanzieller Ausgleich, wenn aus Alters- und/oder Invaliditätsgründen aus Erwerbsarbeit kein (ausreichendes) Einkommen erzielt werden kann. Die Zielsetzung liegt in einer Sicherung des erreichten Lebensstandards,⁵⁹ welche durch die theoretische Auszahlung von maximal 80 Prozent des letzten Bruttogehalts geschehen soll. In Österreich funktioniert die Alterssicherung zum einen durch privates Sparen als Vorsorgeoption,⁶⁰ zum anderen im Zuge von finanziellen Umverteilungsprozessen – Sozialversicherungsmechanismen, die durch das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz (ASVG) geregelt werden, wobei „der Zugang [...] durch Erwerbsarbeit [...] durch den Zugang über von der Ehe abgeleitete Ansprüche“⁶¹ ergänzt wird. Demnach müssen zwei alternative Zugänge zum Alterssicherungssystem differenziert werden:

Zum einen besteht die Möglichkeit eines direkten Zugangs über Beitragszahlungen, was zu einer eigenständigen Absicherung führt. Dieser Zugang ist stark an das Äquivalenzprinzip gebunden, wodurch die Leistungen des Systems der Alterssicherung aus der jeweiligen individuellen Erwerbsbiographie hervorgehen, wobei Dauer und Bezahlung der Erwerbstätigkeit die Höhe der Leistungen bestimmen. Das bedeutet, „nur wer dauerhaft und lebenslang vollzeitbeschäftigt war und über ein ausreichendes Einkommen verfügte, ist auch im Alter finanziell abgesichert“,⁶² insofern kein größeres Vermögen aus anderen Quellen wie etwa Erbe zur Verfügung steht beziehungsweise akkumuliert wurde. Somit bestimmt die „Erwerbsbiographie die materielle Lage im Alter“.⁶³ Dies beinhaltet gleichzeitig ein potentiell Risiko, aus dem System, oder zumindest von diesem Zugang zum System, wegen zu niedrigem Einkommen oder zu kurzen Versicherungszeiten exkludiert zu werden. Der direkte Zugang über

⁵⁹ Ebd., S. 3 f.

⁶⁰ Frank Thieme, *Alter(n) in der alternden Gesellschaft. Eine soziologische Einführung in die Wissenschaft vom Alter(n)*. Wiesbaden 2008, S. 115.

⁶¹ Leitner/Obinger, *Feminisierung der Armut im Wohlfahrtsstaat*, S. 6.

⁶² Judith Fischer, *Verarmungsrisiken im Wandel*, S. 51; Claudia Kapferer, *Hemmnisse der eigenständigen Alterssicherung von Frauen in Österreich*, Dipl. Innsbruck 2001, S. 38; Kurt Witterstätter, *Soziologie für die Altenarbeit*, Freiburg im Breisgau 1997, S. 68.

⁶³ Dietz, *Soziologie der Armut*, S. 150.

Erwerbsarbeit begünstigt insofern Männer, oder besser männliche Sozialcharaktere, indem sich das soziale Sicherungssystem am Normalarbeitsverhältnis, welches mit der männlichen Normalbiographie gleichgesetzt werden kann, und der damit verbundenen Ausrichtung auf das Äquivalenzprinzip orientiert. Diese Erwerbsarbeitszentriertheit führt zu einer „Fortsetzung der Armutskarriere“⁶⁴ im Alter. Die aus der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung resultierende strukturelle Marginalisierung der Frau am Erwerbsarbeitsmarkt führt daher zu einer im Pensionsalter potenziert negativen materiellen Situation.

Der indirekte Zugang zu Alterssicherung ist jener durch Hinterbliebenenpensionen, der mit einer unselbstständigen Sicherung gleichzusetzen ist. Im indirekten Zugang, welcher abgeleitete Ansprüche bedeutet, manifestiert sich die Ehezentriertheit des österreichischen Wohlfahrtsstaates insofern, als das System der Alterssicherung „kontinuierliches und hohes Erwerbseinkommen bzw. eine dauerhafte Ehegemeinschaft mit einem Mann, der über ein derartiges Einkommen verfügt“,⁶⁵ honoriert. Die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung führt dazu, dass dieser Zugang hauptsächlich von Frauen in Anspruch genommen wird beziehungsweise in Anspruch genommen werden muss. So waren es 2009 beispielsweise 698.611 Frauen, die eine eigene Alterspension bezogen, während 425.837 Frauen eine Witwenpension bezogen. Im Gegensatz dazu waren es 513.725 Männer mit eigener Pension und nur 42.208 mit abgeleiteten Ansprüchen.⁶⁶ Auch die Höhe der Witwenpensionen gestaltet sich problematisch, da sie maximal 60 Prozent der Pension des Verstorbenen beträgt. Die Folge ist, dass ein überwältigend großer Teil der Ausgleichszulagen, nämlich 31,5 Prozent, an Witwen geht, was deren schlechte finanzielle Situation illustriert. 2009 betrug die durchschnittliche Witwenpension 645 Euro.⁶⁷ Daraus lässt sich entnehmen, dass ein überwiegender Teil dieser unter dem Richtsatz für Ausgleichszulagen und somit dem Existenzminimum lagen.⁶⁸

Diese geschlechterdiskriminierenden Züge gehen mit der Entstehung des Systems sozialer Sicherung innerhalb der Entwicklung des Wohlfahrtsstaates einher. Anknüpfend an die Sozialpolitik des auslaufenden 19. Jahrhunderts wurde nach dem Zweiten Weltkrieg zuerst das Sozialversicherungsüberleitungsgesetz eingeführt, welches 1956

⁶⁴ Witterstätter, Soziologie für die Altenarbeit, S. 69.

⁶⁵ Mairhuber, Die Regulierung der Geschlechterverhältnisse im Sozialstaat Österreich, S. 17.

⁶⁶ Statistik Austria, Anzahl der Pensionen in der gesetzlichen Pensionsversicherung 2010, 2011, [http://www.statistik.at/web_de/statistiken/soziales/sozialeleistungen_auf_bundesebene/pensionen_und_renten/020123.html], eingesehen 21.9.2011.

⁶⁷ Statistik Austria, Höhe der Durchschnittspensionen in der gesetzlichen Pensionsversicherung 2009, 2011, [http://www.statistik.at/web_de/statistiken/soziales/sozialeleistungen_auf_bundesebene/pensionen_und_renten/041214.html], eingesehen 21.9.2011.

⁶⁸ Weiters negiert dieser Charakterzug der österreichischen Form der Alterssicherung jegliche Arbeit im familiären Sektor beziehungsweise erkennt sie nicht als vollwertige Arbeit aufgrund nicht erfolgreicher direkter Bezahlung dafür an und setzt somit den sozialen und rechtlichen Status von Erwerbslosen herab und verstärkt Abhängigkeitsverhältnisse innerhalb von Haushalten.

durch das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz – ASVG ersetzt wurde, dessen Hauptmerkmale der „darin geltenden Pensionsversicherung [...] die Erwerbszentriertheit und die Lebensstandard-Sicherung“⁶⁹ waren. Anfangs wurde die Pension an den Beitragszahlungen der letzten fünf Jahre beziehungsweise 60 Monate vor Pensionsantritt bemessen. Jedoch, so Kapferer, nahm die Arbeitslosigkeit der 1970er Jahre und die Übernahme der Versorgung älterer und behinderter Menschen Einfluss auf die Pensionsversicherung.⁷⁰ Somit wurde der Bemessungszeitraum für die Alterspension seit 1984 sukzessive verlängert, erst von den letzten fünf auf die letzten zehn Beitragsjahre, 1987–1993 auf die letzten (maximal) 15 Beitragsjahre. Da sich mit fortschreitender Karriere meist der Lohn erhöht, bedeutet dies einen generellen Rückgang der Pensionen. Diese Erweiterung des Bemessungszeitraums wirkte und wirkt sich auf Erwerbslosigkeit und Teilzeitbeschäftigung immer stärker negativ aus;⁷¹ was die Stellung der Frau innerhalb des Systems der sozialen Sicherung wesentlich verschlechtert.

Ein nennenswerter Schritt entgegen der strukturellen Benachteiligung von Frauen innerhalb des Systems sozialer Sicherung und für eine Anerkennung von Familienarbeit stellt die 51. ASVG Novelle dar, welche für Frauen, die auf Grund von Kinderbetreuung aus dem Berufsleben (temporär) ausscheiden, „Ersatzzeiten“ für die Pensionsberechnung festlegte. Was diese Maßnahme jedoch außer Acht ließ, ist der erschwerte Wiedereinstieg ins Berufsleben und die beschnittenen Karrierechancen, welche eine Karenz mit sich bringt, was wiederum bedeutet, dass diese Ersatzzeiten zwar einerseits eine erste Anerkennung der Familienarbeit darstellen, aber andererseits de facto keine Verbesserung für die Stellung der Frau im Berufsleben mit sich brachten. Darüber hinaus führte diese nur für Frauen geltende Regelung zu einer Verstärkung der Rollenstereotype. Es wurde impliziert, dass Männer grundsätzlich so gut wie keine Kinderbetreuungsarbeit leisten und somit diese Regelung nur Frauen betrifft.

Das zentrale Problem der (Frauen-)Altersarmut ist jedoch, dass das österreichische Sozialsystem keine Mindestpension kennt und somit Armut im Alter teilweise zulässt. Dies soll jedoch durch eine Ausgleichszulage aufgewogen werden, welche „jeder/jedem Pensionsbezieher/in – mit rechtmäßigem, gewöhnlichem Aufenthalt im Inland – unter Bedachtnahme auf die jeweiligen Familien- und Einkommensverhältnisse – ein Mindesteinkommen sichern“⁷² soll. Hier besteht die Möglichkeit, „wenn das Gesamteinkommen (Bruttopension, sonstige Nettoeinkünfte und eventuelle Unterhaltsansprüche) einen bestimmten Betrag – den so genannten Richtsatz [für Einzelpersonen 793,40 Euro, für Ehepaare 1.189,56 Euro] – nicht erreicht, [...] die Differenz als

⁶⁹ Kapferer, Hemmnisse der eigenständigen Alterssicherung von Frauen in Österreich, S. 20.

⁷⁰ Ebd., S. 20 f.

⁷¹ Dietz, Soziologie der Armut, S. 150.

⁷² Homepage der Sozialversicherungsanstalt, [http://esv-sva.sozvers.at/portal27/portal/svaportal/channel_content/cmsWindow?p_tabid=4&p_menuid=60952&action=2] eingesehen 21.9.2011.

Ausgleichszulage [in Anspruch zu nehmen]“.⁷³ Jedoch liegt dieser Ausgleichszulagenrichtsatz, obwohl er 14 Mal jährlich ausbezahlt wird, mit derzeit effektiven 925 Euro pro Monat immer noch deutlich unter der Armutsgefährdungsschwelle von 994 Euro. Es ergibt sich somit eine Armutslücke von etwa 69 Euro, (welche zwar im Vergleich zu 2005⁷⁴ fast auf die Hälfte gesunken ist) somit bietet der Ausgleichszulagenbezug somit keinen echten Schutz vor Armut.

Diese Ausgleichszulage hat für Frauen im weiteren den speziellen Nachteil, dass sie sich seit 1972 stark am Familien- oder Haushaltseinkommen orientiert. In diesem Kontext macht

„[g]erade die Berücksichtigung des Familienstandes [...] die Ausgleichszulagenregelung zu einem Instrument der indirekten Diskriminierung von Frauen in Bezug auf eine eigenständige soziale Sicherung im Alter. Das Prinzip der Mitberücksichtigung des Einkommens des Ehepartners/der Ehepartnerin beruht auf der Vorstellung, dass in einer Ehe die Ehepartner einander gegenseitig zur Leistung des Unterhalts verpflichtet sind und dass diese Verpflichtung auch tatsächlich in Form von innerfamiliären Transfers stattfindet“.⁷⁵

Das Resultat ist, dass „die Berücksichtigung der Einkünfte des Ehegatten [...] auch heute noch der häufigste Grund dafür [ist], warum Frauen, trotzdem ihre Direkt pensionen unter dem Ausgleichszulagenrichtsatz für Einzelpersonen liegen, keinen Anspruch auf eine Ausgleichszulage haben“.⁷⁶ Daraus entstehen wiederum Abhängigkeitsverhältnisse innerhalb von Ehegemeinschaften, die Vorstellung des Mannes als Ernährer wird reproduziert und traditionelle Rollenbilder pflanzen sich fort, wodurch sich der Kreislauf der geschlechtsgebundenen Benachteiligung der Frau fortsetzt. Weiters ist eine Veränderung der finanziellen Lage im Alter höchst unwahrscheinlich, da staatliche Gegenmaßnahmen wie die Ausgleichszulage vor Armutsgefährdung und Betroffenheit keinen echten Schutz bieten. Altersarmut tritt daher meist als eine Dauerarmut auf.

Fazit

Durch sein auf Ehe- und Erwerbsarbeit basierendes System schafft der österreichische Wohlfahrtsstaat fortwährend stereotype Geschlechterrollenbilder und trägt zum Fortbestand dieser bei. Die auf sozialpolitischen Vorstellungen des ausgehenden 19. Jahrhunderts aufbauende, stark patriarchalische Ausrichtung des Systems führt zu einer

⁷³ Ebd.

⁷⁴ Karin Heitzmann/Franz F. Eiffe, Gibt es einen Großstadtfaktor in der Armutsgefährdung und Deprivation älterer Menschen? Eine empirische Analyse für Österreich, Wien 2008, S. 8. 2005 betrug die Lücke noch 126 Euro.

⁷⁵ Leitner/Obinger, Feminisierung der Armut im Wohlfahrtsstaat, S. 10.

⁷⁶ Mairhuber, Die Regulierung der Geschlechterverhältnisse im Sozialstaat Österreich, S. 122.

Geschlechterdiskriminierung, welche in drei Dimensionen geschieht: Familie, Erwerbsarbeitsmarkt und System der sozialen Sicherung. Gesellschaftlich akzeptierte und fest in das Konzept des österreichischen Wohlfahrtsstaats integrierte Normen wie die Geschlechterrollenzuweisungen, dem daraus resultierenden Familienmodell und der Marginalisierung der Frau im Erwerbsarbeitsmarkt führen zu einer erheblichen Benachteiligung der weiblichen Bevölkerung innerhalb des Sozialsystems, welche sich letztendlich als Frauenaltersarmut äußert. Das österreichische Wohlfahrtsstaatsmodell generiert somit eine Armutsfalle, in der die Risikofaktoren Alter und weibliches Geschlecht eine tragende Rolle übernehmen. Eine Lösung dieser geschlechtsspezifischen Problematik dürfte sich überaus schwierig gestalten, da über so lange Zeit wohlfahrtsstaatliche Prinzipien unkritisch übernommen wurden, wodurch sich ein System etablieren konnte, welches sein Wesen andauernd reproduziert und selbst kleinere Reformen sehr schwer macht. Eine echte Lösung könnte also nur durch einen gesamtgesellschaftlichen Bruch mit dem androzentrischen Weltbild geschehen, was ein Ende der traditionellen Rollenverteilung und somit der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung bedeuten würde. Die zunehmende Erwerbstätigkeit von Frauen und die sinkenden Fertilitätsraten deuten darauf hin, dass eine sanfte Entwicklung in diese Richtung bereits begonnen hat. Nichts desto trotz zwingt die sozial-rechtliche Gestaltung des österreichischen Wohlfahrtsstaates Frauen weiterhin ins Abseits, sobald sie eine Mutter- oder Hausfrauenrolle übernehmen. Da jedoch das gesamte System der Alterssicherung in Österreich wackelt, dürfte eine grundsätzliche Neugestaltung bald nötig werden, welche, sofern sie keine Neuauflage des bestehenden Wohlfahrtsstaatsmodells darstellt, hoffentlich Frauen eine bessere Position verschafft.

Quellen und Literatur

Allmendinger, Jutta, Wandel von Erwerbs- und Lebensverläufen und die Ungleichheit zwischen den Geschlechtern im Alterseinkommen, in: Winfried Schmähel/Klaus Michaelis (Hrsg.), Alterssicherung von Frauen. Leitbilder, gesellschaftlicher Wandel und Reformen, Wiesbaden 2000, S. 61–81.

Backes, Getrud M./Clemens Wolfgang, Lebensphase Alter. Eine Einführung in die sozialwissenschaftliche Alterforschung, Weinheim-München 2008³.

Born, Claudia, Zur Bedeutung der beruflichen Erstausbildung bei der Verschränkung von Familien- und Erwerbsarbeit im Lebensverlauf von Frauen, in: Claudia Gather/Ute Gerhard/Karin Prinz/Mechthild Veil (Hrsg.), Frauen-Alterssicherung. Lebensläufe von Frauen und ihre Benachteiligung im Alter, Bonn 1991, S. 19–32.

Brandes, Holger/Roemheld, Regine, Männernormen und Frauenrollen. Geschlechterverhältnisse in der sozialen Arbeit, Leipzig 1998.

Dackweiler, Regina-Maria, Wohlfahrtsstaatliche Geschlechterpolitik am Beispiel Österreichs. Arena eines widersprüchlich modernisierten Geschlechter-Diskurses, Opladen 2003.

Die Armutskonferenz. Netzwerk gegen Armut und soziale Ausgrenzung – Maßnahmen/Strategien, [http://www.armutskonferenz.at/index.php?option=com_content&task=view&id=59&Itemid=130], eingesehen 29.8.2011.

Dietz, Berthold, Soziologie der Armut. Eine Einführung, Frankfurt am Main-New York 1997.

Dressel, Kathrin/Susanne Wanger, Erwerbsarbeit: Zur Situation von Frauen auf dem Arbeitsmarkt, in: Ruth Becker/Beate Kortendiek (Hrsg.), Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie Methoden, Empirie, Wiesbaden 2010³, S. 489–499.

Ehmer, Josef, Sozialgeschichte des Alterns, Frankfurt am Main 1990.

Falk, Susanne, Geschlechterspezifische Ungleichheiten im Erwerbsverlauf. Analysen für den deutschen Arbeitsmarkt, Wiesbaden 2005.

Felbinger, Ralph, Der Pensionsleitfaden. Ein Weg durch den Dschungel der Vorsorgeprodukte, Witlichen 2004.

Fischer, Judith, Verarmungsrisiken im Wandel. Analyse des Einflusses gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Bedingungen auf die Beantragung von Sozialhilfe, Diss. Innsbruck 2008.

Föhr, Silvia, Geschlechtsspezifische Lohndifferentiale – Befunde und ökonomische Analyse, in: Ilse Nagelschmidt (Hrsg.), Frauenforscherinnen stellen sich vor (Leipziger Studien zur Frauen- und Geschlechterforschung A 2), Leipzig 2000, S. 31–69.

Gather, Claudia, Der Übergang in den Ruhestand bei berufstätigen Paaren: theoretische Überlegungen zur Chance einer Veränderung der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung, in: Claudia Gather/Ute Gerhard/Karin Prinz/Mechthild Veil (Hrsg.), Frauen-Alterssicherung. Lebensläufe von Frauen und ihre Benachteiligung im Alter, Berlin 1991, S. 207–223.

Heitzmann, Karin, Armut ist weiblich! – Armut ist weiblich? Gedanken zur Sozioökonomischen Armutsforschung aus feministischer Sicht, in: Karin Heitzmann/Angelika Schmidt (Hrsg.), Frauenarmut (Frauen, Forschung und Wirtschaft 11), Frankfurt am Main 2002², S. 121–137.

Heitzmann, Karin, Ist Armut weiblich? Ursachen von und Wege aus der Frauenarmut in Österreich (Informationen zur Politischen Bildung 26), Innsbruck-Bozen-Wien 2006, S 41– 48.

Heitzmann Karin/Eiffe, Franz F. Gibt es einen Großstadtfaktor in der Armutgefährdung und Deprivation älterer Menschen? Eine empirische Analyse für Österreich, Wien 2008.

Heitzmann, Karin, Frauenarmut in Österreich: Geschlechtsspezifische Ungleichheiten in der Armutpopulation, in: Karin Heitzmann/Angelika Schmidt (Hrsg.), Wege aus der Frauenarmut. (Frauen, Forschung und Wirtschaft 14), Frankfurt am Main 2004, S. 59–74.

Homepage der österreichischen Sozialversicherungsanstalt, [<http://esv-sva.sozvers.at/>], eingesehen 21.9.2011.

Kapferer, Claudia, Hemmnisse der eigenständigen Alterssicherung von Frauen in Österreich, Dipl. Innsbruck 2001.

Kugler, Iris, Frauen und Armut, in: Elisabeth Gabriel (Hrsg.), Frauenrechte. Einführung in den internationalen frauenspezifischen Menschenrecht, Wien 2001, S. 33–41.

Leitner, Sigrid, Frauen und Männer im Wohlfahrtsstaat. Zur strukturellen Umsetzung von Geschlechterkonstruktionen im sozialen Sicherungssystem, Frankfurt am Main 1999.

Leitner, Sigrid, Wenn ich einmal alt bin... Alterssicherung von Frauen nach der Rentenreform 2001, in: Brigitta Wrede (Hrsg.), Geld und Geschlecht. Tabus, Paradoxien und Ideologien, Opladen 2003, S. 67–87.

Leitner, Sigrid/Obinger, Herbert, Feminisierung der Armut im Wohlfahrtsstaat. Eine strukturelle Analyse weiblicher Armut am Beispiel der Alterssicherung in Österreich und in der Schweiz, in: *Swiss Political Science Review* 2 (1996), Heft 4, S. 1–221.

Mairhuber, Ingrid, Die Regulierung der Geschlechterverhältnisse im Sozialstaat Österreich (Europäische Hochschulschriften 403), Frankfurt am Main 2000.

Mairhuber, Ingrid, Eigenständige Alterssicherung von Frauen. Ausgangslage, Reformvorschläge und Diskussionen. (Schriftenreihe der Frauenministerin 14). Wien 1997.

Mairhuber, Ingrid, Geschlechterpolitik im Sozialstaat Österreich seit Anfang der 80er Jahre, in: *Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft* (1999), Heft 1, S. 35–47.

Notz, Gisela, Arbeit: Hausarbeit, Ehrenamt, Erwerbsarbeit, in: Ruth Becker/Beate Kortendiek (Hrsg.), Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie Methoden, Empirie, Wiesbaden 2010³, S. 480–489.

Novy, Katharina, Mädchen lasst euch nichts erzählen! Weibliche Sozialisation als Grundstein für ökonomische Abhängigkeit und Frauenarmut, in: Karin

Heitzmann/Angelika Schmidt (Hrsg.), Frauenarmut (Frauen, Forschung und Wirtschaft 11), Frankfurt am Main 2002², S. 35–63.

Rosenberger, Sieglinde Katharina, Zwei Säulen, Zwei Geschlechter, in: Forum Politische Bildung (Hrsg.), Sozialpolitik im internationalen Vergleich. Innsbruck 1998, S. 57–64.

Rosenmayr, Leopold, Altern im Lebenslauf. Soziale Position, Konflikte und Liebe in den späten Jahren, Göttingen-Zürich 1996.

Sellach, Brigitte, Armut: Ist Armut weiblich?, in: Ruth Becker/Beate Kortendiek (Hrsg.), Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie Methoden, Empirie, Wiesbaden 2010³, S. 471–480.

Statistik Austria, [http://www.statistik.at/web_de/statistiken/index.html], eingesehen 21.9.2011.

Talos, Emmerich/Fink Marcel, Der österreichische Wohlfahrtsstaat: Entwicklung und Herausforderungen, Wien 2001 (unveröffentlichtes Manuskript), S. 1–27, Kopie online erhältlich.

Thieme, Frank, Alter(n) in der alternden Gesellschaft. Eine soziologische Einführung in die Wissenschaft vom Alter(n). Wiesbaden 2008.

Witterstätter, Kurt, Soziologie für die Altenarbeit, Freiburg im Breisgau 1997.

Simon Rossmann ist Lehramtsstudent der Geschichte und Anglistik im 10. Semester an der Universität Innsbruck. Simon.Rossmann@student.uibk.ac.at

Zitation dieses Beitrages

Simon Rossmann, Auswirkungen wohlfahrtsstaatlicher Sozialpolitik auf Frauenaltersarmut, in: *historia.scribere* 4 (2012), S. 89–109, [<http://historia.scribere.at/>], eingesehen 1.3.2012 (=aktuelles Datum).

© Creative Commons Licences 3.0 Österreich unter Wahrung der Urheberrechte der AutorInnen.